

Von: Dr. Christian Schneider

Gesendet: Freitag, 15. Januar 2021 11:33 Uhr

Betreff: Informationen zur Faschingswoche

Liebe Leitungen,

wir hoffen, Sie haben die ersten Wochen des Jahres erfolgreich und gesund hinter sich gebracht. Wie angekündigt, möchten wir Sie noch über die Konsequenzen des Wegfalls der Faschingsferien informieren. Bitte leiten Sie diese Informationen an alle Mitarbeiter/innen weiter.

Die Regierung bittet uns in einem Schreiben, „zu prüfen, inwieweit im Januar nicht vollständig genutzte Personalressourcen bei Bedarf in die Faschingswoche eingebracht werden können.“ Zwar sind wir nicht in der Pflicht, doch werden wir „sehr herzlich darum [gebeten], die Familien in Bayern in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen, soweit dies möglich ist.“

Als gemeinnütziger sozialer Träger möchten wir unserer Verantwortung nachkommen. Hieraus ergibt sich für Sie und Ihre Mitarbeiter/innen folgende Regelung:

Alle Angestellten sowie dual Studierende der iba sollten sich darauf einstellen, auch in der Faschingswoche (15. - 19.02.) regulär bzw. – im Fall eines verlängerten Lockdowns – in der Notbetreuung zu arbeiten.

Diese Vorgehensweise wird von Ihrem Arbeitsvertrag abgedeckt, da die Faschingswoche nun eine Schul- und keine Ferienwoche ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass keine zusätzliche Vergütung erfolgen kann, da wir selbst leider keine zusätzlichen Fördermittel erhalten.

Vielmehr appellieren wir an Sie als Mitarbeiter/innen, genau wie die Regierung an uns als Träger appelliert. Wir bitten zu bedenken, dass Sie im Januar und teils auch schon in vorherigen Monaten (z.B. durch Vorverlegung der Weihnachtsferien) in der Regel deutlich reduzierte Arbeitszeiten bei voller Vergütung haben/hatten.

Niemand wird gezwungen, in den Faschingsferien zu arbeiten, doch fallen für Mitarbeiter/innen, die trotz eines Bedarfs in dieser Woche nicht zur Verfügung stehen, Minusstunden an.

Sollte es eine Schule geben, an der in den letzten Wochen trotz Lockdown die volle Sollstundenzahl erbracht wurde, kontaktieren Sie uns bitte. Wir finden dann im Einzelfall eine Lösung für Ihre Mehrarbeit in den Faschingsferien (evtl. wird hierzu eine Reduzierung der Arbeitszeit im verbleibenden Januar nötig sein).

Einige Anliegen an alle Leitungen:

- Bitte gehen Sie mit Ihren Mitarbeiter/innen ins Gespräch und leiten unseren Appell weiter. Lassen Sie uns bis 22.01. zwei Personalplanungen für die Faschingswoche zukommen – einmal für regulären Betrieb und einmal für eine Notbetreuung im Fall eines verlängerten Lockdowns. Der letztgenannte Fall erscheint uns im Moment wahrscheinlicher. Bitte gehen Sie bei der Personalplanung für die Notbetreuung von Schätzungen anhand aktueller Schülerzahlen aus.
- Teilen Sie uns bitte namentlich mit, welche Mitarbeiter/innen ggfs. nicht in der Faschingswoche arbeiten möchten oder können. Wie gesagt wird es hier keine Konsequenzen außer die Entstehung von Minusstunden geben.
- Senden Sie Ihre Rückmeldung bitte an verwaltung@schulhaus-online.de

Sonderfall IUBH-Studierende:

Die Prüfungsphase der IUBH fällt dieses Jahr auf den 15. – 26.02. und schließt somit auch die Faschingsferien ein. Normalerweise haben die Studierenden in diesen beiden Wochen keinen Einsatz in der Praxisstelle. Wir werden die IUBH-Studierenden jedoch bitten, uns auf freiwilliger Basis zu unterstützen, soweit es ihnen in diesem Zeitraum möglich ist. Dafür können die Studierenden sich im Januar die entsprechende Zahl an Tagen (wenn von Ihrer Seite aus möglich) komplett frei nehmen und ohne Bereitschaftsstatus zur Prüfungsvorbereitung nutzen. Im letzten Jahr haben die Studierenden sich in der ersten Prüfungswoche, die wohl hauptsächlich der Vorbereitung gedient hat, zu einem großen Teil freiwillig gemeldet.

Wir fordern die Studierenden der IUBH in einer eigenen Mail dazu auf, mit Ihnen als Leitung möglichst zeitnah, jedoch spätestens bis 20.01. Kontakt aufzunehmen. Auch die Rückmeldung über die ggfs. freigenommenen Tage im Januar erfolgt dann über die Studierenden an unsere Verwaltung.

Herzliche Grüße und weiterhin viel Gesundheit!

Dr. Christian Schneider
Stellvertretende Geschäftsführung



Schulhaus Nachmittagsbetreuung
gemeinnützige GmbH

Bayreuther Straße 6
91301 Forchheim
Tel.: 09191 97798-15
Fax: 09191 97798-29
Christian.Schneider@schulhaus-online.de
<http://www.schulhaus-online.de/>

Amtsgericht Bamberg
HRB 6428